

# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

Frühjahrstagung des  
LSN am  
19. 04 .2018

Antje Pund

Referat 101 - Grundsatzangelegenheiten der Sozialpolitik, soziales  
Entschädigungsrecht, Sozialhilfe, Grundsicherung

[antje.pund@ms.niedersachsen.de](mailto:antje.pund@ms.niedersachsen.de)

[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

# **„Gut beraten in Niedersachsen“**

## **rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung**

---

### **Gliederung:**

- I. Schuldnerberatung als Baustein für mehr soziale Teilhabe**
- II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung**
- III. Was tut das Land ?**
- IV. Ziele der Schuldnerberatung und der Förderung durch das Land**
- V. Handlungsoptionen**
- VI. Fazit**



# **„Gut beraten in Niedersachsen“**

## **rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung**

---

### **I. Schuldnerberatung als Baustein gegen Armut und für mehr soziale Teilhabe**

#### **ASMK Beschluss von Dez. 2017:**

- ❖ Wirksame Struktur sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung gegen Armutsrisiken entscheidend
- ❖ Bundesweite Verständigung über Struktur, Qualität und Finanzierung erforderlich, präventive wirkende Aufklärung schaffen- AG einrichten
- ❖ Die Bundesregierung wird gebeten, Strategien für eine angemessene und verlässliche Finanzierung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Kreditwirtschaft zu entwickeln



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

#### 1. soziale Schuldnerberatung

##### 1.1 § 16a Nr. 2 SGB II

- ❖ Leistungsberechtigt nach § / SGB II
- ❖ Leistungsgewährung – Beseitigung von Vermittlungshemmnisse

➔ möglich auch Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 5 SGB II

Aber: Keine präventive Leistungserbringung im Vorfeld der Hilfebedürftigkeit (Grundsatzurteil BSG aus 2010)



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

#### 1. soziale Schuldnerberatung

##### 1.2 § 11 Abs. 5 SGB XII

- ❖ gesetzliche Altersgrenze/ dauernd erwerbsgemindert / hilfebedürftig
- ❖ Beratung soweit erforderlich
- ❖ Soll-Leistung, wenn Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten ist, sonst Ermessen

➔ möglich auch Mietschuldenübernahme nach § 34 SGB XII als Beihilfe oder Darlehen



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

## II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

### 2. Verbraucherinsolvenzverfahren

#### 2.1 außergerichtliche Verbraucherinsolvenz

##### Voraussetzungen:

- ❖ Zahlungsunfähigkeit § 17 InsO oder drohende Zahlungsunfähigkeit § 18 InsO
- ❖ Beratung durch geeignete Stellen oder geeignete Personen nach §§ 1 ff Nds.AG InsO
- ❖ Schuldenbereinigungsplan
- ❖ Zustimmung der Gläubiger



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

#### 2. Verbraucherinsolvenzverfahren

##### Rechtsfolgen

- ❖ Zahlungspflicht nach o.a. Plan
- ❖ Vergütung der Beratungsstelle nach § 5 Nds. AG InsO

Erfolgreiche Fälle ca. 15-20 %



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

#### 2. Verbraucherinsolvenzverfahren

##### 2.2 gerichtliches Verfahren

##### Voraussetzungen:

- ❖ Bescheinigung über den erfolglosen außergerichtlichen Einigungsversuch durch eine anerkannte Stelle
- ❖ Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens
- ❖ Zustimmung der Gläubiger oder Ersetzen der Zustimmung



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### II. Rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

#### 2. Verbraucherinsolvenzverfahren

##### ❖ Wohlverhaltensperiode

- 3 Jahre = 35 % der Gläubigerforderung wird beglichen
- 5 Jahre = Verfahrenskosten werden gezahlt
- 6 Jahre

##### Rechtsfolge:

##### ❖ Erteilung der Restschuldbefreiung



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### III. Was tut das Land ?

- ❖ Förderung einer flächendeckenden sozialen Schuldnerberatung durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen“
- ❖ Förderung seit 1993
- ❖ max. 1/3 der Kosten für Personal, 1 Verwaltungskraft
- ❖ 69 Schuldnerberatungsstellen mit 576.000,00 €
- ❖ Sparkassenverband Niedersachsen kofinanziert mit jährlich 530.000,00 €



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### III. Was tut das Land ?

- ❖ Grundsätzlich kostenfreier Zugang zu Leistungen der sozialen Schuldnerberatung und den Leistungen der außergerichtlichen Verbraucherinsolvenz
- ❖ freiwillige Förderung (Land / SPV)
- ❖ Förderung der 269 geeigneten Insolvenzberatungstellen im Jahr 2017 i.H.v. ca. 8,83 Mio. Euro
- ❖ Förderung von geeigneten Personen gem. § 2 Abs.1 Nr.2 Nds.AGInsO (Rechtsanwälte, Steuerberater) ca. 300.000 Euro



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### IV. Ziele der Schuldnerberatung

- ❖ Verringerung der Schulden / Verbesserung der Einkommensverhältnisse =Armutsbekämpfung
- ❖ Wiederherstellung der Teilnahme des Schuldners am Wirtschaftsleben
- ❖ Sicherung des Arbeitsverhältnisses
- ❖ Psychosoziale Unterstützung



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### IV. Ziele der Schuldnerberatung

- ❖ Minderung der schuldenbedingten Ängste
- ❖ Verbesserung der sozialen und familiären Lebensverhältnisse sowie der gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- ❖ Reduzierung von Sozialausgaben z.B. durch Arbeitsplatzverlust oder Krankheit



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### IV. Ziele der Landesförderung

- ❖ Flächendeckendes, niedrighschwelliges Angebot
- ❖ Kostenfreies Angebot
- ❖ Gute Qualität der Beratung
- ❖ Gute Information
- ❖ Keine - allenfalls sehr kurze Wartezeiten



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### V. Handlungsoptionen

- ❖ Berufsbild der Schuldnerberater nicht vorhanden / geschützt
- ❖ Kein Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldenberatung inkl. Prävention - der Diskussion: § 68 a SGB XII neu-
- ❖ Umsetzung des ASMK – Beschlusses ( AG für bundeseinheitliche Kriterien zur Struktur, Qualität und Finanzierung kostenfreier Schuldnerberatung auch Prävention)



# „Gut beraten in Niedersachsen“

## rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung

---

### V. Fazit

- ❖ Niedersachsen ist im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt – flächendeckende kostenlose Beratungsstellen- keine Wartezeiten
- ❖ Stetige Optimierung der Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden, den Trägern und sonstigen Beteiligten, sowie auf Bund-Länder Ebene
- ❖ Politische Bedeutung und Handlungsdruck steigt



# **„Gut beraten in Niedersachsen“**

## **rechtliche Grundlagen und Ziele der Schuldnerberatung**

---

**Vielen Dank  
für Ihr Interesse**

